

# Ist Ihr Verein fit für das neue Lastschriftverfahren (SEPA)?



**Was Vereine jetzt veranlassen müssen**



**Volksbank  
Breisgau Nord eG**  
Emmendingen · Kaiserstuhl · Waldkirch

*...näher dran!*

# Das neue Lastschriftverfahren SEPA: Was Vereine jetzt veranlassen müssen

Vielleicht haben Sie es schon gehört: die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA-Standard steht vor der Tür. Vereine, die zum Beispiel Mitgliedsbeiträge mit Lastschrift einziehen (wollen), **müssen ab dem 1.2.2014 neue Regeln beachten.**

## In aller Kürze: Was bedeutet SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area, zu deutsch: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dieser besteht aus den 27 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie der Schweiz und Monaco. Im SEPA-Raum werden durch die Umstellung europaweit standardisierte Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften) eingeführt.

**Vereine sind durch die Änderungen vor allem bei Überweisungen und Lastschriften (z. B. Beiträge) betroffen.** Damit es im Zuge der Umstellung bei Ihrem Verein nicht zu einem bösen Erwachen kommt, raten wir Ihnen dringend, sich schon jetzt mit den neuen Regeln vertraut zu machen und die Umstellung anzugehen.

Wie hoch der Aufwand sein wird, lässt sich pauschal nicht beantworten, da dies von der Größe und Struktur eines Vereins abhängig ist. Grundsätzlich kann man sagen: Je mehr Lastschriften ein Verein einzieht, desto mehr Umstellungsarbeiten fallen an.

Ihre Volksbank Breisgau Nord eG ist Ihnen bei der Umstellung auf SEPA behilflich. Nutzen Sie dazu die Informationen auf unserer Internetseite [www.voba-breisgau-nord.de/SEPA](http://www.voba-breisgau-nord.de/SEPA), fragen Sie unser KundenServiceCenter (Tel. 07641/588-4000) oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

**Hier erhalten Sie alle notwendigen Informationen, um Ihren Verein fit zu machen für die neuen Regelungen.**

## So machen Sie Ihren Verein in sechs Schritten SEPA-fit:

### 1. Vertragliche Grundlagen schaffen

Beantragen Sie bei der Deutschen Bundesbank eine **Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)** für Ihren Verein: Gehen Sie auf die Internetseite <http://glaebiger-id.bundesbank.de>, dort finden Sie ein entsprechendes Antragsformular. Zum Erhalt Ihrer Gläubiger-ID benötigen Sie eine E-Mail-Adresse. Treffen Sie für Ihren Verein anhand seiner Rechtsform folgende Auswahl:

- nicht eingetragener Verein = „Personenvereinigungen“
- eingetragener Verein (e. V.) = „Juristische Personen des Privatrechts“

Um in Zukunft SEPA-Lastschriften über uns abwickeln zu können, ist eine neue Lastschrift-Inkassovereinbarung mit der Volksbank Breisgau Nord eG erforderlich. **Wenden Sie sich dazu an Ihren Berater. Bringen Sie das Bestätigungsschreiben der Bundesbank mit Ihrer Gläubiger-ID zum Beratungstermin mit.**

### 2. Neue Kontonummern

Ab dem 1.2.2014 werden Zahlungsaufträge (Überweisungen und Lastschriften) von den Banken nur noch mit der internationalen Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl (BIC) angenommen. **IBAN und BIC ersetzen ab diesem Zeitpunkt Ihre aktuelle Kontonummer und die Bankleitzahl.** Sie finden diese beiden Nummern bereits heute z. B. auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Rückseite der VR-BankCard Ihres Vereins. **Sie benötigen IBAN und BIC Ihres Vereins in einem späteren Schritt (siehe Nr. 6).**

### 3. Check Ihrer bestehenden Einzugsermächtigungen

Die gute Nachricht für alle, die bereits heute am Lastschriftverfahren teilnehmen: **Gültige Einzugsermächtigungen** (siehe Nr. 4) können auf SEPA-Lastschriftmandate umgestellt und damit weiterhin verwendet werden. Hierüber müssen Sie Ihre **Vereinsmitglieder schriftlich informieren**. Das Muster einer solchen Information finden Sie auf unserer Internetseite [www.voba-breisgau-nord.de/SEPA](http://www.voba-breisgau-nord.de/SEPA).

Bitte beachten Sie: Gültig sind Einzugsermächtigungen nur mit einer **Original-Unterschrift**. **Wenn Ihr Verein Online-Mitgliedschaften anbietet oder in der Vergangenheit auf das Einholen der Unterschrift verzichtet hat, muss die Unterschrift nachträglich eingeholt werden.** Ansonsten ist diese Einzugsermächtigung laut Richtlinien nicht „SEPA-fähig“. Die Folge: der Zahlungspflichtige kann die Lastschrift 13 Monate (bisher 8 Wochen) zurückgeben.

### 4. Vereinbarung neuer Einzugsermächtigungen

Wir empfehlen Ihnen bei neuen Vereinsmitgliedern, die künftigen SEPA-Lastschriftmandate (bisher Einzugsermächtigung) zu verwenden bzw. Ihre Beitrittsformulare an die SEPA-Anforderungen anzupassen. Muster für Formulare finden Sie auf unserer Internetseite.

### 5. Vorabinformation der Vereinsmitglieder/Zahlungspflichtigen

Sie müssen die Vereinsmitglieder/Zahlungspflichtigen bei der erstmaligen Einreichung von SEPA-Lastschriften mindestens 14 Tage vor dem von Ihnen vorgesehenen Termin über den Einzug informieren. Dies kann z. B. in der Mitgliederversammlung oder auf der Internetseite des Vereins geschehen.

### 6. Einreichung von SEPA-Lastschriften

Für die Einreichung von SEPA-Lastschriften müssen Sie folgende Vorlaufsfristen beachten:

- erstmalige und einmalige Einzüge: maximal 14, mindestens 6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
  - folgende, wiederkehrende Einzüge: maximal 14, mindestens 3 Bankarbeitstage vor Fälligkeit
- SEPA-Lastschriften können nicht als Beleg, Diskette, USB-Stick oder CD/DVD bei der Bank eingereicht werden. Dies ist künftig nur noch Online möglich. Dazu benötigen Sie eine SEPA-fähige Zahlungsverkehrs-Software.

Falls Sie bereits eine Bankensoftware oder ein Vereinsprogramm einsetzen, sollten Sie Ihre Software auf SEPA-Fähigkeit prüfen:

- Sind IBAN und BIC in den Stammdaten hinterlegbar? (siehe Nr. 2)
- Können Sie die Gläubiger-ID Ihres Vereins hinterlegen?
- Ist eine Mandatsverwaltung integriert?
  - Jedes Vereinsmitglied benötigt eine eigene, numerische Kennzeichnung.
  - Im Datensatz der eingereichten Lastschriften ist das Datum der Unterschrift bzw. das Datum der Information (über den bevorstehenden Einzugstermin) des Zahlungspflichtigen anzugeben.
  - Bitte beachten Sie: Eine Einreichung von Lastschriften mit unterschiedlichen Fälligkeitsterminen in einer Datei ist nicht möglich. Je Fälligkeitstermin muss eine gesonderte Datei erstellt werden.
  - Ist die Erzeugung von Dateien im XML-Format (anstatt von DTA, DTAZV) möglich?

Setzen Sie bisher keine Software ein, bieten wir Ihnen zur Unterstützung Ihres elektronischen Zahlungsverkehrs die VR-NetWorld-Software zum Preis von 39,90 Euro.

Gern stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bitte wenden Sie sich an Ihren Berater.

# Checkliste für Ihre S€PA-Umstellung

So machen Sie Ihren Verein in sechs Schritten SEPA-fit

## 1. Vertragliche Grundlagen

- Gläubiger-ID beantragt und erhalten?
- Neue Inkassovereinbarung mit der Bank geschlossen? Bitte Gläubiger-ID mitbringen!

## 2. Neue Kontonummern

- IBAN und BIC Ihres Vereins liegen Ihnen vor?

## 3. Check bestehender Einzugsermächtigungen

- Einzugsermächtigungen liegen im Original mit Unterschrift vor?
- Mitglieder sind über die Umstellung auf SEPA-Standard informiert?
- Fehlende Einzugsermächtigungen sind nachgeholt?

## 4. Vereinbarung neuer Einzugsermächtigungen

- Formulare für Einzüge sind angepasst (z. B. Antrag auf Mitgliedschaft)?

## 5. Information der Zahlungspflichtigen

- Erste Abbuchung wurde angekündigt (z. B. in der Mitgliederversammlung oder schriftlich)?

## 6. Einreichung von SEPA-Lastschriften

- Vereins- oder Zahlungsverkehrssoftware ist SEPA-fähig?
- IBAN, BIC und Gläubiger-ID des Vereins sind im Programm erfasst?
- IBAN und BIC Ihrer Vereinsmitglieder/Zahlungspflichtigen liegen vor und sind im Programm erfasst?
- Für jedes Mitglied ist eine Mandatsnummer vergeben?
- Datum der Unterschrift bzw. der Information (z. B. in der Mitgliederversammlung) ist eingepflegt?
- Die Lastschriften sind mindestens 6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit bei der Bank online eingereicht?

Marktplatz 2 · 79312 Emmendingen  
Telefon: 07641/588-0  
Telefax: 07641/588-1010

E-Mail: [info@voba-breisgau-nord.de](mailto:info@voba-breisgau-nord.de)  
Internet: [www.voba-breisgau-nord.de](http://www.voba-breisgau-nord.de)



**Volksbank**  
**Breisgau Nord eG**  
Emmendingen · Kaiserstuhl · Waldkirch

...näher dran!